



Brauchen wir einen Sicherheitsbeauftragten?

Haben wir denn in unserer Feuerwehr einen Sicherheitsbeauftragten? Ich glaube nicht, ich kenne den nicht. Innerhalb einer Feuerwehr, die in Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein gelegen ist, dürfen diese Aussagen oder Fragen nicht fallen. Jede Ortsfeuerwehr hat einen Sicherheitsbeauftragten, der in der Feuerwehr aktiv wird und mindestens einmal jährlich vor der Feuerwehr auftritt. Aktive Sicherheitsbeauftragte sind den Mitgliedern der Feuerwehr bestens bekannt, deren Aufgaben und Rechtsstellung meistens aber nicht.

Verantwortung für die Unfallverhütung

Die Sicherheitsbeauftragten sind rechtlich den anderen Feuerwehrangehörigen gleichgestellt und sind nicht für die Durchführung der Unfallverhütung verantwortlich. Verantwortlich für die Unfallverhütung innerhalb der Feuerwehr ist zunächst der Unternehmer der Feuerwehr. Das heißt, die Gemeinde, bzw. der Bürgermeister trägt die oberste Verantwortung. Die Gemeinde stellt der Feuerwehr ein ordnungsgemäßes Feuerwehrhaus mit sicheren Fahrzeugen und Geräten zur Verfügung. Dazu zählt natürlich auch eine den Anforderungen angemessene und ausreichende Ausstattung mit Ausrüstung und Geräten bis hin zur sicheren persönlichen Schutzausrüstung. Darunter steht in der Verantwortungsschiene der Wehrführer, der einen sicheren Ausbildungs- und Einsatzdienst gewährleisten muss. Im Dienstbetrieb sind alle Zug- und Gruppenführer für ihre eingesetzten Einheiten verantwortlich. Natürlich ist zu guter Letzt jeder Feuerwehrangehörige für sich selbst verantwortlich. Der Sicherheitsbeauftragte trägt keine Verantwortung für die Unfallverhütung. Er unterstützt die Wehrführung allerdings bei

der Durchführung von Unfallverhütungsmaßnahmen. Er ist im allgemeinen der Mann oder die Frau in Sachen Sicherheit.

Aufgaben

Die Sicherheitsbeauftragten haben generell auf Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Im Zusammenspiel mit den Führungskräften sollen sie das Vorhandensein der Schutzausrüstungen kontrollieren und darauf achten, dass die Schutzausrüstung benutzt und getragen wird. Eine regelmäßige Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung, wie bei der regelmäßigen Geräteprüfung, findet nicht statt. Da jeder Feuerwehrangehöriger selbst auf seine Ausrüstung achten muss und dies mit einer unterschiedlichen Intensität betrieben wird, empfiehlt sich in Zusammenarbeit mit dem Gerätewart ein jährlicher Durchgang durchs Feuerwehrhaus, um die persönliche Schutzausrüstung zu checken. Dort finden sich manchmal gefüllte Stiefel, die zum Fahrzeugwaschen geeignet sind, aber mit Feuerwehrstiefeln nichts gemeinsam haben. Solche Stiefel müssen aus dem Feuerwehrhaus entfernt werden, damit sie nicht auf der nächsten Einsatzstelle getragen werden. Weiterhin sollte der Sicherheitsbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Gerätewart und den Fahrermaschinen klären, wie und durch wen bei Feuerwehrhäusern, Fahrzeugen und Geräten auf den sicherheitstechnischen Zustand geachtet wird. Nur zu leicht denkt der Eine von dem Anderen, „diese

oder jene Aufgabe erledigt ja mein Gegenüber“. So kann es auch bei der Geräteprüfung sein. Sehr viele Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr werden in Feuerwehrentechnischen Zentralen oder Kreisfeuerwehrententralen regelmäßig einmal pro Jahr geprüft. Allerdings gibt es auch Dinge, wie die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, z.B. Verlängerungsleitungen, Winkelschleifer usw., die nur von wenigen Kreiseinrichtungen geprüft werden. Hier ist

erstellte Liste wird ständig erneuert und kann z.B. über die Internetadresse www.uk-bw.de heruntergeladen werden. Auf den Seiten der Feuerwehr-Unfallkasse Nord steht die Datei zwar noch nicht zur Verfügung, kann aber unter der E-Mail-Adresse tad@fuk-nord.de angefordert werden.

Die Sicherheitsbeauftragten haben den Auftrag, die Feuerwehrangehörigen zu unfallsicherem Handeln anzuhalten. Dies kann durch Schulungen oder durch Beobachtung des Dienstbetriebes und eine anschließende Aussprache erfolgen.

Wenn ein Sicherheitsbeauftragter Mängel feststellt oder ihm welche zugetragen werden, so muss er sie nicht selbst beseitigen, aber er muss die Mängel dem Wehrführer



Einfache Formel:
Feuerwehreinsatz = viele Gefahren!
In Sachen Sicherheit hat jede
Feuerwehr deshalb einen Fachmann –
den Sicherheitsbeauftragten.“

die Gemeinde als Unternehmer gefragt und muss eigenständig organisieren, dass die Geräte in den vorgeschriebenen Zeitabständen geprüft werden.

Zu prüfende Geräte

Welche Geräte und Einrichtungen der Feuerwehr alle einer Prüfpflicht unterliegen, kann der Geräteprüfordnung (jetzt „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“) entnommen werden. Im Anhang des Heftes befindet sich eine Auflistung von Geräten, die in einer Feuerwehr häufig vorhanden sind und deren Prüfintervalle. Diese von der AFKzV

melden und auf deren Beseitigung drängen.

Fazit: Ja, wir brauchen einen Sicherheitsbeauftragten! Insgesamt betrachtet stellt der Sicherheitsbeauftragte innerhalb der Feuerwehr keinen „Störenfried“ dar, der immer nur auf Vorschriften verweist, sondern einen sicherheitsbewussten Vertreter, der sein Fachwissen zum Wohle aller in das Betriebsgeschehen der Feuerwehr einbringt und die Feuerwehrangehörigen durch gute Ratschläge bei ihren Tätigkeiten unterstützt.

*Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Abteilung Prävention*